

Öffentliche Bekanntmachung

Ergänzung der bestehenden Klarstellungssatzung der Ortsgemeinde Buchet für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Halenfeld am nordöstlichen Siedlungsrand.

Der Ortsgemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 06.11.2024 die Aufstellung der Satzung der Ortsgemeinde Buchet zur Ergänzung der bestehenden Klarstellungssatzung für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Halenfeld am nordöstlichen Siedlungsrand gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gem. § 34 Abs. 6 i. V. m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, Alt. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB hat der Ortsgemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2026 beschlossen.

Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Lage und Geltungsbereich des Plangebiets:

Die durch die Satzung einzubeziehende Fläche liegt am nordöstlichen Siedlungsrand der im Zusammenhang bebauten Ortslage Halenfeld der Ortsgemeinde Buchet.

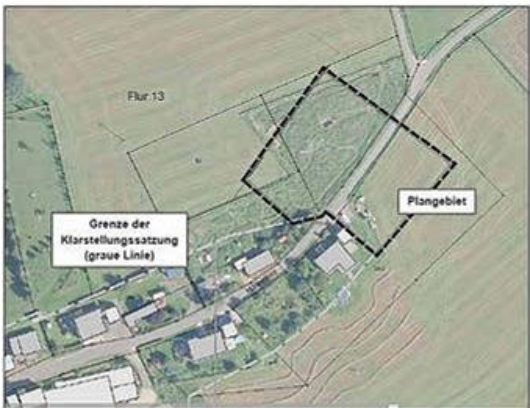
Der Geltungsbereich der Satzung umfasst die Flurstücke 36/2 tlw., 62 tlw., 63 tlw., 64 tlw. sowie 75/1 der Flur 13, Gemarkung Buchet.

Der Ortsteil Buchet-Halenfeld liegt auf einer Höhe von ca. 495 – 515 m ü. NN am Alfbach.

Die Lage des Plangebiets und der Geltungsbereich sind aus den nachfolgenden, unmaßstäblichen Kartenunterlagen ersichtlich.



Lage des Plangebiets in der Ortslage Halenfeld (rot umrandet)



Auszug aus den Planunterlagen (- - - - - Geltungsbereich)

Ziel und Zweck der Planung:

Ziel der Satzung ist es, im Geltungsbereich die planungsrechtliche Grundlage zur Entwicklung von Wohnbauflächen zu schaffen.

Details ergeben sich aus den Entwurfsunterlagen der Satzung zur Ergänzung der bestehenden Klarstellungssatzung der Ortsgemeinde Buchet für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Halenfeld am nordöstlichen Siedlungsrand gemäß § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB.

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die vom Ortsgemeinderat Buchet in seiner Sitzung am 03.03.2026 gebilligten Entwurfsunterlagen der Satzung zur Ergänzung der bestehenden Klarstellungssatzung der Ortsgemeinde Buchet für die im Zusammenhang bebaute Ortslage Halenfeld am nordöstlichen Siedlungsrand (Satzung, Begründung inklusive naturschutzfachlichem Planungsbeitrag für die nach § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB einbezogene Fläche, Plankarte, Entwässerungskonzept, Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2026) sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung sind in der Zeit vom

26.05.2026 bis einschließlich 26.06.2026

im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Prüm unter www.pruem.de/bauleitplanung einsehbar. Gleichzeitig wird die Planung in das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz unter www.geoportal.rlp.de eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen zur Planung während der Dauer der o. g. Veröffentlichungsfrist von jedermann abgegeben werden können.

Die Stellungnahmen sollen vorzugsweise elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@vg-pruem.de

übermittelt werden (vgl. § 3 Abs. 2 BauGB).

Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, Zimmer 311 abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie § 4a Abs. 5 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und der Landesdatenschutzverordnung Rheinland-Pfalz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Buchet, den 07.05.2026

gez.
Rudolf Diederichs
Ortsbürgermeister